

Protokollauszug

Gemeinderatssitzung vom 12. November 2012, Geschäft Nr. 204

| | | |
|------------|--------------|--|
| 204 | 10 | Finanzen |
| | 10.01 | Vorschriften, Verträge, Kreisschreiben |
| | | Gebührenreglement über die Verwaltungsgebühren der Gemeinde Dänikon |
| | | Totalrevision |

Der Gemeinderat Dänikon erliess am 13. Juni 2000 das Gebührenreglement über die Verwaltungsgebühren für die Gemeinde Dänikon.

In der Zwischenzeit ist es in allen Verwaltungsbereichen zu wesentlichen Änderungen gekommen. Zudem wurden verschiedene neue Reglemente und Verordnungen in Kraft gesetzt. Diese Änderungen erfordern eine Totalrevision des Gebührenreglements über die Verwaltungsgebühren der Gemeinde Dänikon.

Das vorliegende Gebührenreglement über die Verwaltungsgebühren der Gemeinde Dänikon vom 12. November 2012 wird gestützt auf § 63 des Gesetzes über das Gemeindewesen vom 6. Juni 1926 (Gemeindegesezt LS 131.1) und späteren Gesetzesänderungen, § 3 der kantonalen Verordnung über die Gebühren der Gemeindebehörden vom 8. Dezember 1966 (LS 681) mit späteren Änderungen und auf Artikel 24 der Gemeindeordnung vom 29. November 2009 vom Gemeinderat erlassen.

Dieses Gebührenreglement über die Verwaltungsgebühren der Gemeinde Dänikon tritt nach Eintritt der Rechtskraft auf den 1. Januar 2013 in Kraft. Auf den Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Reglements wird das Gebührenreglement über die Verwaltungsgebühren für die Gemeinde Dänikon vom 13. Juni 2000 und alle im Widerspruch zu diesem Reglement bestehenden Beschlüsse aufgehoben. Alle vor dem Inkrafttreten dieses Reglements zu erhebenden Gebühren werden nach dem alten Gebührenreglement über die Verwaltungsgebühren der Gemeinde Dänikon vom 13. Juni 2000 verrechnet.

Der Gemeinderat beschliesst:

1. Das totalrevidierte Gebührenreglement über die Verwaltungsgebühren der Gemeinde Dänikon vom 12. November 2012 wird erlassen und auf den 1. Januar 2013, nach Eintritt der Rechtskraft, in Kraft gesetzt.
2. Auf den Zeitpunkt des Inkrafttretens des neuen Reglements werden das Gebührenreglement über die Verwaltungsgebühren der Gemeinde Dänikon vom 13. Juni 2000 mit späteren Änderungen und alle im Widerspruch zu diesem Reglement stehen Beschlüsse aufgehoben.
3. Die Übergangsbestimmungen sind in Art. 44 im neuen Gebührenreglement über die Verwaltungsgebühren der Gemeinde Dänikon vom 12. November 2012 geregelt.
4. Dieser Beschluss wird in den amtlichen Publikationsorganen dem Furttaler und dem Amtsblatt des Kantons Zürich, am Freitag, 16. November 2012 öffentlich bekannt gemacht.

5. Der Gemeinderatsbeschluss sowie das dazugehörige Gebührenreglement über die Verwaltungsgebühren der Gemeinde Dänikon vom 12. November 2012 werden im Sinne von § 68a des Gemeindegesetzes in der Gemeindeverwaltung während der Öffnungszeiten zur Einsicht aufgelegt. Gegen diesen Beschluss kann innert 30 Tagen, von der Publikation an gerechnet, schriftlich Rekurs beim Bezirksrat Dielsdorf, Geissackerstrasse 24, Postfach 273, 8157 Dielsdorf, erhoben werden. Die in dreifacher Ausfertigung einzureichende Rekursschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen.
6. Mitteilung an:
- Bezirksrat Dielsdorf, Geissackerstrasse 24, Postfach 273, 8157 Dielsdorf (unter Beilage eines Reglements)
 - alle Gemeinderäte (durch Abgabe eines Reglements)
 - Sozialbehörde Dänikon (durch Abgabe eines Reglements)
 - alle Angestellten (durch Abgabe eines Reglements)
 - GS Lukas Kalberer (für die amtliche Publikation)
 - Ordner aktuelle Verordnungen und Erlasse (unter Beilage eines Reglements)
 - Einwohnerkontrolle Dänikon
 - Finanzverwaltung Dänikon
 - Archiv

GEMEINDERAT DÄNIKON

Der Präsident: Der Schreiber:

Daniel Zumbach Lukas Kalberer